

Einführung eines Eltern-Kind-Arbeitszimmers

Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch in Notsituationen:

Eltern-Kind-Arbeitszimmer möglichst in allen Referaten

Antrag Nr. 14-20 / A 00216 von Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor vom 28.08.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03338

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 25.06.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

Stichwort	Implementierung eines Eltern-Kind-Arbeitszimmers in allen Referaten
Anlass	Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 00216 mit dem Titel "Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch in Notsituationen: Eltern-Kind-Arbeitszimmer möglichst in allen Referaten" von Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor vom 28.08.2014
Inhalt	Zum Thema Eltern-Kind-Arbeitszimmer wird neben dem Erfahrungsbericht des Referats für Bildung und Sport über die Stellungnahmen des Personal- und Organisationsreferats und des Gesamtpersonalrats sowie die Ergebnisse der Referatsabfrage berichtet. Ebenso werden Informationen zur baulichen Herstellung und Ausstattung sowie Kostenrahmen und Finanzierungskonzept dargestellt.
Entscheidungsvorschlag	Die Realisierung von Eltern-Kind-Arbeitszimmern liegt in der Verantwortung der Referate. Eine Finanzierung der baulichen Herstellung erfolgt durch das Kommunalreferat. Die Beschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen erfolgt durch die Referate.
Gesucht werden kann auch nach:	Eltern-Kind-Arbeitszimmer, Kinderbetreuung in Notsituationen

I. Vortrag des Referenten**Inhaltsverzeichnis**

1.	Ausgangslage	1
2.	Erfahrungsbericht des Referats für Bildung und Sport	2
3.	Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats	3
4.	Ergebnisse der stadtweiten Bedarfsabfrage	4
4.1	Stellungnahmen der Referate	4
4.2	Aktuelle Notfallkonzepte und mögliche Probleme bei Einführung eines EKZ	10
4.3	Ergebnis der Referatsbedarfe	13
5.	Bauliche Voraussetzungen und Ausstattungsstandards	14
5.1	Bauliche Voraussetzungen	14
5.2	Ausstattung mit Einrichtungsgegenständen und Spielmaterial	15
5.3	Nutzungs- und Hygienevorschriften, Haftung	15
6.	Kosten und Finanzierungskonzept	15
7.	Zusammenfassung	17
8.	Entscheidungsvorschlag	17
9.	Beteiligung der Bezirksausschüsse	18
10.	Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirats	18
11.	Beteiligung der Referate	18
12.	Beschlussvollzugskontrolle	19

II. Antrag des Referenten**III. Beschluss**

Einführung eines Eltern-Kind-Arbeitszimmers

Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch in Notsituationen:

Eltern-Kind-Arbeitszimmer möglichst in allen Referaten

Antrag Nr. 14-20 / A 00216 von Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor vom 28.08.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03338

Anlagen

1. Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 00216
2. Referatsabfrage des Kommunalreferats vom 25.11.2014
3. Erfahrungsbericht des Referats für Bildung und Sport
4. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats
- 5.-14. Stellungnahmen der Referate zum Eltern-Kind-Arbeitszimmer
15. Stellungnahme des Gesamtpersonalrats
16. Inventarliste mit Ausstattungsbeispielen für das Eltern-Kind-Arbeitszimmer
17. Stellungnahme des Gesamtpersonalrats zum Beschlussentwurf

Beschluss des Kommunalausschusses vom 25.06.2015 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Im Rahmen dieses Beschlusses wird der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A00216 von Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Julia Schönfeld-Knorr vom 28.08.2014 behandelt.

Im als Anlage 1 beigefügten Stadtratsantrag wird Folgendes gefordert:

„Die Stadtverwaltung richtet nach Möglichkeit in allen Referaten mindestens ein Eltern-Kind-Arbeitszimmer ein. Die Personalvertretungen werden eingebunden.

Begründung:

Das Referat für Bildung und Sport (RBS) bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Verhinderung der Betreuungsperson oder - einrichtung für die eigenen Kinder ein so genanntes Eltern - Kind - Arbeitszimmer an. Die Ausstattung des Eltern - Kind - Arbeitszimmers im RBS wurde durch den Fachdienst für Arbeitssicherheit unter dem Aspekt der Kindersicherheit begutachtet und ausgestattet. Dort stehen lediglich zwei PC - Arbeitsplätze ohne weiteres Mobiliar. Somit ist dort Platz für eine Spielecke mit Spielsachen, Bilderbüchern, einem kleinen Tisch, Stühlen und Sesseln. Auch an einen Ruhebereich mit Laufstall für die ganz Kleinen wurde gedacht.

Für die Beschäftigten der Landeshauptstadt München kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Notsituationen weiter verbessert werden, wenn dieses Modell auch in anderen Referaten Schule macht. Mit überschaubarem Aufwand lässt sich eine große Wirkung erreichen.“

Einleitend erhält der Stadtrat durch den Erfahrungsbericht des Referats für Bildung und Sport (RBS) einen Einblick in die Nutzung des Eltern-Kind-Arbeitszimmers (EKZ). Anschließend werden die Sicht des Personal- und Organisationsreferats, sowie die Ergebnisse der referatsweiten Bedarfsabfrage dargelegt. Als weiterer Punkt wird auf die Ausstattungsstandards und Finanzierungsmöglichkeiten eingegangen. Abschließend erfolgt eine Zusammenfassung sowie der Entscheidungsvorschlag.

2. Erfahrungsbericht des Referats für Bildung und Sport

Das stadtweit erste EKZ des RBS konnte nach einer viermonatigen Planungs- und Realisierungsphase am 26.09.2013 in Betrieb genommen werden. Daher wurde das RBS im Rahmen der Referatsabfrage (s. Anlage 2) um Rückmeldung zu den Erfahrungen mit dem EKZ, der Nutzungshäufigkeit sowie zum Nutzerkreis gebeten. Im Folgenden erhalten Sie die zusammengefasste Antwort, das vollständige Antwortschreiben des RBS ist diesem Beschluss als Anlage Nr. 3 beigefügt.

Das EKZ wurde sehr gut von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angenommen, die Erfahrungen der Nutzerinnen und Nutzer sind durchweg positiv. Das RBS sieht das EKZ im Rahmen der Familienfreundlichkeit als wichtigen Bestandteil für die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch die dadurch ermöglichte Arbeitsproduktivität überwiegt bei weitem die für diesen Raum entstehenden Kosten (auf die Kosten für das EKZ wird unter Ziffer 6. näher eingegangen). Das RBS weist darauf hin, dass eine verbindliche Nutzungsordnung¹ von besonderer Wichtigkeit ist, damit Regelungen für Buchung, Umgang mit Mobiliar und Spiel- und Beschäftigungsmaterial sowie die Hygienevorschriften bei den Nutzerinnen und Nutzern die notwendige Beachtung finden.

¹ Die Referatsverfügung des RBS mit verbindlicher Nutzungsregelung zum EKZ kann im Intranet unter folgendem Link eingesehen werden: <http://intranet.muenchen.de/org/scu/?url=http://intranet.muenchen.de/org/scu/service/bayer/elterkindarbeitzimmer/index.html>

Das EKZ des RBS wurde im Zeitraum von Januar 2014 bis November 2014 an insgesamt **63** Arbeitstagen² gebucht. Dies entspricht einer durchschnittlichen Nutzung von **5,72** Tagen pro Monat. Die Nutzungsdauer je Buchungstag lag durchschnittlich zwischen vier und neun Stunden. Die stärkste Frequentierung des EKZ konnte bisher in den Ferienzeiten verzeichnet werden. Der Raum wird gleichermaßen von Fach- und Führungskräften genutzt. Dabei erfolgte teilweise eine einmalige Buchung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch Mehrfachbuchungen durch dieselbe Nutzerin/denselben Nutzer.

3. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

Das Personal- und Organisationsreferat (POR) wurde neben der Beantwortung der allgemeinen Referatsabfrage zum EKZ auch um Stellungnahme aus Sicht des städtischen Arbeitgebers gebeten. Im nachfolgenden wird ausschließlich die fachliche Stellungnahme dargestellt, die Antworten zur allgemeinen Referatsabfrage sind unter Ziffer 4 zusammengefasst. Das vollständige Antwortschreiben des POR ist diesem Beschluss als Anlage 4 beigefügt. Die Stellungnahme des POR bezieht sich auf die Beurteilung einer stadtweiten Einführung eines EKZ, den Nutzungsumfang und die Nutzungsdauer, Auswirkungen auf andere durch die Stadt unterstützte und mitfinanzierte Betreuungsmöglichkeiten, mögliche Alternativen sowie die Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Dienstbetrieb.

Einleitend betont das POR, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei der LHM einen sehr großen Stellenwert einnimmt und nennt in diesem Zusammenhang die zahlreichen, durch den Arbeitgeber unterstützten Maßnahmen, die den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung stehen. Dabei handelt es sich um Kontingentsplätze³ in städtischen Einrichtungen, das Ferienprogramm des Sozialreferat-Stadtjugendamtes⁴, die Kurzzeit- und Notfallbetreuung⁵ in der sehr zentral gelegenen Einrichtung „Münchner Kindl“ sowie den Betreuungsdienst für kranke und genesende Kinder unter dem Programm „Zu Hause gesund werden“⁶. **Das POR sieht die Entscheidung zur Einrichtung eines EKZ in der Verantwortung der einzelnen Referate, da die jeweiligen Bedarfe sowie das zur Verfügung stehende Raumangebot nur durch das Referat selbst beurteilt werden kann.**

Der Umfang einer stadtweiten Einführung soll nach Aussage des POR durch referats-eigene Lösungen ebenfalls im Ermessen der Referate liegen. Ein stadtweites Indikatorensystem wird daher von Seiten des POR (z.B.: Anzahl EKZ in Abhängigkeit der Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern je Referat; Standorte ab einer bestimmten Anzahl von Beschäftigten) als nicht notwendig angesehen.

² Das Kalenderjahr hat durchschnittlich 248 Arbeitstage.

³ Die LHM reserviert ein jährliches Kontingent an Krippen-, Kindergarten-, und Hortbetreuungsplätzen, die von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Anspruch genommen werden können, unabhängig davon, ob sich der Wohnsitz der Dienstkraft im Stadtgebiet München oder außerhalb befindet.

⁴ Das Sozialreferat bietet ein Ferienprogramm für Kinder zwischen 5 - 15 Jahren an. Dabei handelt es sich um eintägige Ausflüge sowie Ferienfreizeiten im In- und Ausland.

⁵ Im Haus für Kinder in der Burgstraße steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der LHM in Notsituationen ein bezahltes, jährliches Kontingent von insgesamt 20 Betreuungstagen zur Verfügung.

⁶ Der Betreuungsdienst „Zu Hause gesund werden“ wird durch die LHM mit einem Stundenbeitrag i.H.v. 3,- € je gebuchter Stunde unterstützt.

Zum Thema Nutzungshäufigkeit und Nutzungsumfang betont das POR, dass eine Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs im Vordergrund steht und die Nutzung des EKZ auf Notfälle beschränkt bleiben muss. Darüber hinaus, so das POR, hängt die Nutzung des EKZ vom Aufgabenbereich der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters ab, was eine pauschale, stadtweite Regelung unmöglich macht.

Das POR führt zu den Betreuungsalternativen der Ziffern 2.4 und 2.5 der stadtweiten Referatsabfrage Folgendes aus:

„Die Einführung eines Eltern-Kind-Arbeitszimmers ist eine Ergänzung zum vorhandenen Angebot. Beim „Münchner Kindl“ handelt es sich um eine professionelle Kinderbetreuung, die von ausgebildeten Erzieherinnen durchgeführt wird. Eine Alternative zu „Zu Hause gesund werden“ liegt schon deshalb nicht vor, da die Betreuung kranker Kinder nicht in einem Eltern-Kind-Arbeitszimmer erfolgen kann. Da das „Münchner Kindl“ zentral liegt, allen Beschäftigten zur Verfügung steht und sehr gut bei den Beschäftigten angenommen wird, gibt es aus Sicht des Personal- und Organisationsreferats keinen Grund, die Zusammenarbeit zu beenden und eine eigene Notfallbetreuung zu etablieren. Eine kurzfristige Unterbringung in städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen halten wir aufgrund der unterschiedlichen Zielsetzungen (langfristiger Erziehungsauftrag mit festen Bezugspersonen versus Kurzzeit- und Notfallbetreuung) für nicht vereinbar.“

Nach Aussage des POR muss im Bezug auf Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Dienstbetrieb die Ausübung der dienstlichen Tätigkeit im Vordergrund stehen. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass nicht jeder Arbeitsbereich der Stadtverwaltung (z.B. Parteiverkehr, Außendienst, große Anzahl von dienstlichen Besprechungen) für eine Betreuung in einem EKZ geeignet ist.

4. Ergebnisse der stadtweiten Bedarfsabfrage

4.1. Stellungnahmen der Referate

Im Rahmen der stadtweiten Referatsabfrage wurden sämtliche Referate sowie der Gesamtpersonalrat um Mitteilung gebeten, wie die stadtweite Einführung eines EKZ beurteilt wird, und ob bzw. in welchem Umfang im eigenen Referat ein entsprechender Bedarf gegeben ist.

Direktorium

Das Direktorium (DIR) lehnt ein EKZ nicht grundsätzlich ab, hat jedoch Bedenken geäußert, ob das dauerhafte Freihalten dieses Raumes sowie die notwendige Ausstattung in einer angemessenen Relation zum Nutzen bzw. zur Nachfrage steht. Darüber hinaus ist das DIR als relativ kleines Referat auf viele verschiedene Standorte zersplittet, daher könnten nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichermaßen davon profitieren. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die bestehende Raumknappheit im DIR hingewiesen, was die Realisierung eines EKZ ebenfalls schwierig gestaltet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des DIR haben in Notfallsituationen die Möglichkeit, ihr Kind stundenweise mit an den eigenen Arbeitsplatz zu bringen. Das DIR sieht hier

auch den Vorteil, dass die notwendige Arbeitsinfrastruktur (z.B.:Akten) bereits vorhanden ist. Das DIR erachtet es für den eigenen Bereich als zielführender, bereits vorhandene Instrumente, wie die sporadische/alternierende Telearbeit weiterhin zu ermöglichen/zu fördern und das Genehmigungsverfahren hierfür zu vereinfachen. Derzeit besteht im DIR kein Bedarf an der Realisierung eines EKZ.

Der RPR des DIR steht einem EKZ positiv gegenüber und schließt sich mit seiner Rückmeldung der Stellungnahme des DIR an. Die Originalschreiben von DIR und D-RPR sind dem Beschluss als Anlage 5 beigelegt.

Baureferat

Das Baureferat (BAU) begrüßt die Einführung eines EKZ als weiteres Instrument zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Aufgrund der sehr knappen räumlichen Kapazitäten besteht im BAU derzeit keine Möglichkeit, ein EKZ zu realisieren. Nach Aussage des BAU besteht im Technischen Rathaus ein grundsätzlicher Bedarf. Für weitere Standorte sowie die Betriebshöfe wird hingegen kein Bedarf gesehen. Eine Einschätzung zum Umfang kann von Seiten des BAU erst nach Prüfung der bisherigen Erfahrungswerte des RBS sowie nach einer Bedarfsabfrage bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgegeben werden. Aus Sicht des BAU sind notwendige Flächen für ein EKZ als Sonderbedarfe außerhalb des zugeteilten Raumkontingents zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus gibt das BAU zu bedenken, dass der Nutzungsbedarf des EKZ in bestimmten Fällen (z.B.: Ki-Ta-Streiks, witterungsbedingte Erkältungswellen, Brückentage) erheblich ansteigen wird.

Die Stellungnahme des BAU wurde mit dem Referatspersonalrat abgestimmt. Das Originalschreiben des BAU ist dem Beschluss als Anlage 6 beigelegt.

Kommunalreferat

Dem Kommunalreferat (KR) ist es ein großes Anliegen, den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine bestmögliche Vereinbarkeit und Beruf und Familie zu gewährleisten. Das KR sieht ein EKZ zwar als grundsätzlich zielführende, jedoch gegenüber anderen Betreuungsvarianten nachrangige Lösung an. Dies wird damit begründet, dass die betroffene Dienstkraft räumlich von der Organisationseinheit getrennt ist und die erforderlichen Arbeitsunterlagen, die telefonische Erreichbarkeit sowie ein eventuelles Umlenken des Parteiverkehrs entsprechend organisiert werden müssen. Darüber hinaus gibt das KR, wie auch bereits das POR, zu bedenken, dass nicht alle dienstlichen Tätigkeiten (z.B.: Vorzimmer, Teamassistenz) von einem EKZ aus geleistet werden können. Wir sehen als vorrangige Betreuungsmöglichkeiten in Notfallsituationen neben der Einbringung von Gleitzeitguthaben oder Urlaubstagen insbesondere auch die sporadische Telearbeit als sehr gutes Instrument zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ebenfalls wird das beim letzten Koordinationstreffen der Gleichstellungsansprechpartnerinnen und -partner vom 10.12.2014 thematisierte Organisieren einer Kinderbetreuung am Buß- und Betttag als gute Anregung gesehen (das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat am vergangenen Buß- und Betttag ein ähnliches Modell – Durchführung eines Kindertages – bereits erfolgreich umgesetzt). Bislang liegt dem KR keine Nachfrage von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach einem EKZ vor, daher wird derzeit kein Realisierungsbedarf gesehen.

Das Antwortschreiben wurde inhaltlich mit dem Referatspersonalrat des KR abgestimmt. Das Originalschreiben liegt dem Beschluss als Anlage 7 bei.

Kreisverwaltungsreferat

Das Kreisverwaltungsreferat (KVR) befürwortet die Einrichtung eines EKZ, sieht aber aufgrund der vielfältigen Tätigkeitsfelder, die eine große Anzahl von Fachverfahren und verschiedener Hardware zur Ausübung der Aufgaben erfordern, Schwierigkeiten in der technischen Umsetzung. Dies wiederum würde eine Nutzung des EKZ für einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einschränken. Um den Bedarf sowie die Auslastung eines EKZ für das Referat einschätzen zu können, beabsichtigt das KVR ein Testzimmer (Doppelzimmer mit etwa 22 m²) einzurichten. Zu Anzahl und Umfang wird sich das KVR nach Feststellen des referatsinternen Bedarfs äußern.

Der Dienststellenpersonalrat des KVR wurde in den Entscheidungsprozess mit eingebunden. Das Originalschreiben des KVR ist dem Beschluss als Anlage 8 beigelegt.

Kulturreferat

Das Kulturreferat (KULT) begrüßt Vorschläge, die eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen und befürwortet grundsätzlich die Implementierung eines EKZ. Nach Aussage des KULT besteht im Lenbachhaus, der Bibliothek am Gasteig (Münchner Stadtbibliothek) sowie eingeschränkt bei den Münchner Philharmonikern der Bedarf zur Einrichtung eines EKZ. Das KULT kann jedoch aufgrund von großen räumlichen Ressourcenengpässen an fast keiner Dienststelle freie Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Lediglich das Münchner Stadtmuseum ist bestrebt im Rahmen des geplanten Umbaus ein EKZ zu realisieren und die Münchner Stadtbibliothek prüft, ob ggf. ein Raum in der Bibliothek am Gasteig eingerichtet werden kann. Das KULT teilt mit, dass insbesondere im Kernbereich am Standort Burgstr. 4 die Notfallbetreuung „Münchner Kindl“ sehr gut angenommen wird. Das KULT gibt darüber hinaus zu bedenken, dass ein EKZ nicht für jeden Arbeitsbereich (z.B.: Orchestermusikerinnen und -musiker) geeignet ist.

Das Antwortschreiben wurde mit dem örtlichen Personalrat sowie dem Referatspersonalrat des KULT abgestimmt. Das Originalschreiben ist dem Beschluss als Anlage 9 beigelegt.

Personal- und Organisationsreferat

Die Einführung eines EKZ wird von Seiten des POR im Einzelfall als sinnvoll erachtet. Dies wird auf die Erfahrung gestützt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des POR seit Jahren ihre Kinder in Notsituationen mit an den Arbeitsplatz nehmen und dort eine Betreuung stattfindet, ohne dass der Dienstbetrieb beeinträchtigt wird. Die Einführung eines EKZ würde nach Aussage des POR die dort sehr angespannte Raumsituation nur noch verstärken. Darüber hinaus wurde von Seiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bislang kein Wunsch nach einer derartigen Betreuungsmöglichkeit an die Referatsleitung herangetragen, da in Betreuungseingängen immer die Möglichkeit besteht kurzfristig einen Urlaubs- bzw. Gleittag einzubringen und auch die Notfallbetreuung „Münchner Kindl“ sehr gut angenommen wird. Daher besteht derzeit im POR kein Bedarf zur Implementierung eines EKZ.

Der Referatspersonalrat des POR unterstützt diese Vorgehensweise. Das Originalschreiben ist dem Beschluss als Anlage 4 beigefügt.

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) sieht die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie als sehr wichtig an und begrüßt Vorschläge, die zu diesem Thema beitragen. Im RAW besteht derzeit kein Bedarf an der Realisierung eines EKZ, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit nutzen können, ihr Kind mit an den Arbeitsplatz zu bringen. Darüber hinaus kann durch die flexible Arbeitszeitregelung (DV-Flex), sporadische Telearbeit sowie auch das Betreuungsangebot im „Münchner Kindl“ ein Betreuungseingpass ausgeglichen werden. Es besteht jedoch von Seiten des RAW die Überlegung, im Rahmen der Zentralisierung des Referats die Möglichkeit bzw. Notwendigkeit eines EKZ noch einmal zu prüfen.

Der Referatspersonalrat des RAW war in den Entscheidungsprozess mit eingebunden. Das Originalschreiben des RAW ist dem Beschluss als Anlage 10 beigefügt.

Referat für Bildung und Sport

Das RBS hat im Jahr 2013 bereits ein EKZ realisiert und in Betrieb genommen, daher war eine Beantwortung der allgemeinen Referatsabfrage durch das RBS nicht erforderlich. Der Erfahrungsbericht des RBS ist in diesem Beschluss unter Ziffer 1 erläutert worden.

Referat für Gesundheit und Umwelt

Die Realisierung eines EKZ wird durch das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) einschließlich der städtischen Friedhöfe als grundsätzlich wünschenswert eingestuft, die Thematik wurde referatsintern bereits 2010 im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements aufgegriffen. Nach Aussage des RGU können derzeit aufgrund der akuten Raumnot an keinem großen Referatsstandort Flächen zur Einrichtung eines EKZ zur Verfügung gestellt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in Betreuungsnotfällen jedoch die Möglichkeit, ihr Kind mit an die Dienststelle zu nehmen, sofern dies mit den beruflichen Aufgaben vereinbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, entsprechend Urlaubs-, Gleit- oder Pflage tage einzubringen, sowie die Kinderbetreuung im „Münchner Kindl“ zu nutzen. Aus Sicht des RGU bietet das EKZ gerade für kleine Kinder viele Vorteile, da entsprechende Spiel- und Schlafmöglichkeiten vorhanden sind. Das RGU betont, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern referatsintern bereits sehr flexible Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie angeboten werden und ein EKZ ein gutes Instrument darstellt, um Betreuungseingpässen zukünftig noch besser entgegen wirken zu können. Die Friedhofsverwaltung bietet in Notfallsituationen die Möglichkeit zur Telearbeit für alle Dienstkräfte, die nicht mit Spezialsoftware arbeiten. Eine Prüfung des Umfangs kann von Seiten des RGU bzw. der Friedhofsverwaltung erst nach Behebung der derzeitigen Raumnot erfolgen, wird jedoch im Rahmen der Neubauplanungen für den Standort Dachauer Str. 90 aufgegriffen und bewertet.

Der Örtliche Personalrat Gesundheit und Umwelt sieht innerhalb des Referats derzeit keinen Bedarf und steht der Einrichtung eines EKZ kritisch gegenüber. Zur Begründung wird ausgeführt, dass innerhalb des RGU erheblicher Raumangel besteht. Zudem gibt

es Klärungsbedarf hinsichtlich unfall- und haftungsrechtlicher Fragen. Mögliche Ungerechtigkeiten bei Auswahl und Festlegung der Nutzungsfrequenz bei mehreren Bewerbern, hoher Aufwand für die kindgerechte Ausstattung sowie die Belastungssituation für die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter (kein ungestörtes Arbeiten möglich) werden als weitere Argumente gegen die Einrichtung eines EKZ angeführt.

Der Referatspersonalrat des RGU bezieht sich in seiner Stellungnahme auf oben bereits angeführte referatsinterne Möglichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei Betreuungsengpässen wahrgenommen werden können, weist aber in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hin, dass einige Arbeitsbereiche des RGU eine Gefährdung (z.B.: Infektionsrisiko) für Kinder darstellen können und daher eine Mitnahme an den Arbeitsplatz nicht möglich ist. Der RPR legt seinen Fokus darauf, den Bekanntheitsgrad der „Münchner Kindl“ Notfallbetreuung zu erhöhen sowie auch vermehrt eine temporäre Telearbeit zu fördern.

Die Stellungnahmen des RGU sowie des RPR sind dem Beschluss als Anlage 11 beigelegt.

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) beruft sich auf die Erfahrung, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Vergangenheit ihre Kinder bei Betreuungsengpässen mit an die Dienststelle nehmen mussten. Das PLAN betont, dass die Dienstkräfte von Seiten des Referats dabei so gut wie möglich unterstützt wurden. In diesem Zusammenhang befürwortet das PLAN die Einführung eines EKZ und sieht im Referat einen entsprechenden Bedarf. Dies wird auch damit begründet, dass am vergangenen Buß- und Betttag (19.11.2014) im PLAN ein Kindertag angeboten wurde, der von Seiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter großen Zuspruch gefunden hat. Das PLAN sieht aufgrund der sehr angespannten Raumsituation derzeit keine Möglichkeit ein EKZ einzurichten, betont aber, dass dies im Zusammenhang mit den ebenfalls dringend notwendigen, zusätzlichen Arbeitsplätzen realisiert werden soll. Langfristig beabsichtigt das PLAN, in jeder Dienststelle ein EKZ anbieten zu können und wird dies im Rahmen der weiteren Sanierungsplanung sowie der Fortschreibung der Raum- und Funktionsprogramme mit einfließen lassen.

Der Referatspersonalrat des PLAN unterstützt diese Vorgehensweise. Das Originalschreiben ist dem Beschluss als Anlage 12 beigelegt.

Sozialreferat

Das Sozialreferat (SOZ) steht der Einführung eines EKZ positiv gegenüber, gibt dabei aber zu bedenken, dass aufgrund der dezentralen Referatsstruktur an den verschiedenen Standorten zusätzlicher Raumbedarf ausgelöst werden würde. Das SOZ sieht den Bedarf u.a. wegen der hohen Frauenquote (72,4 %) und Teilzeitquote (46,2 %) im Amt für soziale Sicherung (Mathildenstraße, Schwanthalerstraße), Stadtjugendamt (Elisenhof, Severinstraße, Werner-Schlierf-Straße), Amt für Wohnen und Migration (Orleansplatz 11 im Rahmen eines Pilotprojekts, Franziskanerstraße, Welfenstraße) sowie an allen Sozialbürgerhausstandorten.

Der RPR des SOZ würde die Einrichtung von Betriebskindergärten an größeren Referatsstandorten gegenüber der Realisierung von EKZ favorisieren. Das Originalschreiben ist dem Beschluss als Anlage 13 beigelegt.

Stadtkämmerei

Der Stadtkämmerei (SKA) ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein sehr wichtiges Anliegen, daher wird die Realisierung eines EKZ grundsätzlich begrüßt. Derzeit haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SKA in Betreuungsnotfällen die Möglichkeit, ihr Kind mit an die Dienststelle zu nehmen, sofern Dienstbetrieb und Raumsituation dies zulassen. Eine Mitarbeiterbefragung der Beschäftigten der SKA zur Einschätzung des Bedarfs hat bei einer Rücklaufquote von 3,8 % ergeben, dass die voraussichtliche Auslastung des EKZ bei nur 12,5 % liegen würde⁷. Aus Sicht der SKA wird aufgrund der geringen Beteiligung an der Mitarbeiterbefragung das Interesse an einem EKZ als sehr gering eingestuft. Darüber verweist die SKA auf die sehr angespannte Raumsituation, weshalb die Einrichtung eines EKZ derzeit nicht in Erwägung gezogen wird. Die SKA betont aber, dass die Realisierung eines EKZ grundsätzlich begrüßt wird und zu gegebener Zeit eine erneute Bewertung stattfindet.

Die örtliche Personalvertretung des Zentralbereichs teilt die Auffassung der SKA. Das Originalschreiben ist dem Beschluss als Anlage 14 beigelegt.

Gesamtpersonalrat

Der Gesamtpersonalrat (GPR) hat zur Thematik Betreuungsmöglichkeiten in Notfallsituationen im Sommer 2014 eine Befragung bei allen Personalvertretungen mit dem Ergebnis durchgeführt, dass an den Dienststellen nicht ausreichend Möglichkeiten zur Betreuung bestehen und das bereits realisierte EKZ des RBS ein positives Beispiel ist. Ebenfalls hat die Rückmeldung der Befragung deutlich gemacht, so der GPR, dass hier eine stadtweite Regelung notwendig ist. Der GPR spricht sich neben einer stadtweiten Einführung auch für eine Berücksichtigung des EKZ als Standard bei künftigen Büroraumplanungen aus. Darüber hinaus sei das EKZ mit geringen Mitteln realisierbar und kann einen großen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie leisten. Der GPR betont, dass auch die Arbeitgeberin von einem EKZ profitieren kann, da die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter bei Verhinderung der Betreuungsperson ihre/seine Arbeitsleistung an der Dienststelle einbringt und gleichzeitig die Beaufsichtigung des Kindes übernehmen kann.

Des Weiteren hat der GPR neben der allgemeinen Referatsabfrage noch zu dem Punkt 2.4 wie folgt Stellung genommen. Das Haus für Kinder „Münchner Kindl“ ist eine von Seiten des GPR sehr geschätzte Betreuungseinrichtung, die ein vielfältiges Angebot durch sehr erfahrenes und pädagogisch geschultes Personal zur Verfügung stellt. Der GPR sieht diese Einrichtung als gute Alternative für ältere Kinder, gibt aber zu bedenken, dass diese Betreuungsform von der Persönlichkeiten der Kinder abhängt und aus diesem Grund nicht für jedes Kind geeignet sei. Im Fazit betont der GPR, dass von der Implementierung eines EKZ die gesamte Stadtverwaltung profitieren würde, und wie eingangs bereits erwähnt, die Arbeitgeberin im Falle eines Betreuungsengpasses nicht auf die Arbeitsleistung der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters verzichten muss. Abschließend weist der

⁷ Bei einer Auslastung von 12,5 % wäre das EKZ an 28,75 Tagen im Jahr gebucht.

GPR noch darauf hin, dass hier mit geringem Aufwand das Bild einer attraktiven Arbeitgeberin mit ihrer sozialen Verantwortung vervollständigt werden kann.

Das Originalschreiben ist dem Beschluss als Anlage 15 beigelegt.

4.2. Aktuelle Notfallkonzepte und mögliche Probleme bei Einführung eines EKZ

Im Rahmen der Rückmeldungen zur Referatsabfrage wurden auf freiwilliger Basis viele Vorschläge zur kurzfristigen Kinderbetreuung als mögliche Ergänzung/Alternative zu einem EKZ eingebracht, die innerhalb der Referate bereits erfolgreich praktiziert werden. Darüber hinaus wurden auch mögliche Probleme aufgezeigt, die bei der Einführung und Umsetzung eines EKZ zu erwarten sind. Einige Referate haben darüber hinaus noch Wünsche und Ideen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Betreuungsengpässen übermittelt.

Die derzeitigen Betreuungskonzepte, mögliche Probleme bei der Umsetzung eines EKZ sowie Wünsche und Ideen wurden in nachfolgender Tabelle (Abb. 1) dargestellt.

Referat	Derzeitige Notfallbetreuung	Mögliche Probleme bei Einführung eines EKZ	Wünsche/Ideen
DIR	- Kinder können bei Ausfall der Betreuungsperson tages- bzw. stundenweise mit an den Arbeitsplatz genommen werden	- aufgrund der knappen Raumsituation im DIR gestaltet sich ein dauerhaftes Freihalten der Räume schwierig - Vorhalten der IT-Infrastruktur um die Bedürfnisse sämtlicher Bereiche abdecken zu können	- sporadische, alternierende Telearbeit soll weiterhin gefördert und die Genehmigungsverfahren gelockert/vereinfacht werden - Notfallkoffer mit IT-Ausstattung, der bei Betreuungsengpässen mit nach Hause genommen werden kann
BAU		- derzeit keine Raumressourcen im Technischen Rathaus zur Einrichtung eines EKZ - nur Grundbedarf mit EKZ abdeckbar, nicht jedoch Spitzen wie z.B. im Falle eines KiTa-Streikes, Erkältungswelle oder an sog. Brückentagen	
KR	- großzügige Urlaubs- bzw. Gleitzeitregelung bei Betreuungsengpässen - sporadische Telearbeit wird gefördert	- Arbeitsinfrastruktur (IT-Programme, tel. Erreichbarkeit, Akten) ist im EKZ nicht vorhanden bzw. müsste dorthin transportiert werden	- organisieren von referatsinterner Kinderbetreuung an bspw. Buß- und Betttag und ähnlich gelagerten Feiertagen

Referat	Derzeitige Notfallbetreuung	Mögliche Probleme bei Einführung eines EKZ	Wünsche/Ideen
KR		<ul style="list-style-type: none"> - ggf. Umlenken von Parteiverkehr erforderlich - Vorzimmer Tätigkeit/ Teamassistenz von einem EKZ aus nicht möglich 	
KVR		<ul style="list-style-type: none"> - IT-Infrastruktur mit sämtlichen Fachverfahren kann im EKZ nicht umgesetzt werden - daher können viele Tätigkeitsbereiche nicht oder nur eingeschränkt in einem EKZ erledigt werden 	
POR	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder können in Not-situationen mit an den Arbeitsplatz genommen werden 	<ul style="list-style-type: none"> - angespannte Raum-situation würde noch ver-stärkt 	
KULT	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzung der Notfall-betreuung im „Münchner Kindl“ in der Burgstr. 4 	<ul style="list-style-type: none"> - große Raumnot im ge-samten KULT, insbes. am Hauptstandort Burgstr. 4 - EKZ nicht für alle Arbeitsbereiche (z.B. Münchner Philharmoniker) geeignet) 	
RAW	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder können in Not-situationen mit an den Arbeitsplatz genommen werden - großzügige Regelungen bei der Einbringung von Gleit-zeitguthaben bzw. Ur-laubstagen bei Betreu-ungsengepässen - Nutzung der sporadi-schen Telearbeit - Nutzung der Notfallbe-treuung im „Münchner Kindl“ in der Burgstr. 4 	<ul style="list-style-type: none"> - aufgrund der sehr knappen Raumressourcen ist es derzeit nicht mög-lich, ein EKZ einzurichten 	

Referat	Derzeitige Notfallbetreuung	Mögliche Probleme bei Einführung eines EKZ	Wünsche/Ideen
RGU	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder können in Not-situationen mit an den Arbeitsplatz genommen werden - Nutzung anderer, freier Büro- oder Besprechungsräume, vor Allem auch in den Ferienzeiten - großzügige Regelungen bei der Einbringung von Gleitzeitguthaben oder Urlaubs- oder Pflegetagen bei Betreuungseingängen - Nutzung der Notfallbetreuung im „Münchner Kindl“ in der Burgstr. 4 - Nutzung von sporadischer Telearbeit 	<ul style="list-style-type: none"> - große Raumnot in sämtlichen Bereichen des RGU, daher ist eine Umsetzung zum jetzigen Zeitpunkt schwierig - Arbeitsbereiche, die spezielle IT-Fachverfahren benötigen, können das EKZ nur eingeschränkt nutzen - Der ÖPR sieht neben dem erheblichen Raum-mangel noch Probleme hinsichtlich unfall- und haftungsrechtlicher Fragen - gerechte Auswahl und Festlegung der Nutzungsfrequenz bei mehreren Bewerbern - hoher Aufwand für kindgerechte Ausstattung - Belastungssituation für den jeweiligen Elternteil (kein ungestörtes Arbeiten) 	<ul style="list-style-type: none"> - dem RPR ist es wichtig, den Bekanntheitsgrad der „Münchner Kindl“ Notfallbetreuung zu erhöhen und vermehrt eine temporäre Telearbeit zu fördern
PLAN	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder können in Not-situationen mit an den Arbeitsplatz genommen werden - am Buß- und Betttag wurde innerhalb des Referats ein Kindertag angeboten 		
SOZ			<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung von Betriebskindergärten an größeren Standorten
SKA	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder können in Betreuungsnötfällen mit an den Arbeitsplatz genommen werden soweit Dienstbetrieb und Raumsituation dies zulassen. (Gerade im Zusammenhang mit dem 	<ul style="list-style-type: none"> - aufgrund der sehr knappen Raumressourcen ist es derzeit nicht möglich, ein EKZ einzurichten 	

Referat	Derzeitige Notfallbe- treuung	Mögliche Probleme bei Einführung eines EKZ	Wünsche/Ideen
SKA	aktuellen Streikfall wur- de dieses Angebot allen betroffenen Dienstkräf- ten unterbreitet)		

Abbildung 1: Aktuelle Betreuungskonzepte, Probleme zum Thema EKZ, Wünsche und Ideen

4.3. Ergebnis der Referatsbedarfe

Im Gesamtfazit kann festgehalten werden, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und damit die Idee des EKZ von der gesamten Stadtverwaltung sehr begrüßt werden. Einen tatsächlichen Bedarf zur Umsetzung im eigenen Referat sehen derzeit sechs von zwölf Referaten, sowie der GPR.

5. Bauliche Voraussetzungen und Ausstattungsstandards

Grundlage der Darstellung von baulichen Voraussetzungen und Ausstattungsgegenständen bildet das EKZ im Referat für Bildung und Sport. Zur besseren Veranschaulichung erhalten Sie mit nachfolgender Grafik eine Ansicht des EKZ mit Einrichtungsgegenständen, nach Planung des RBS.

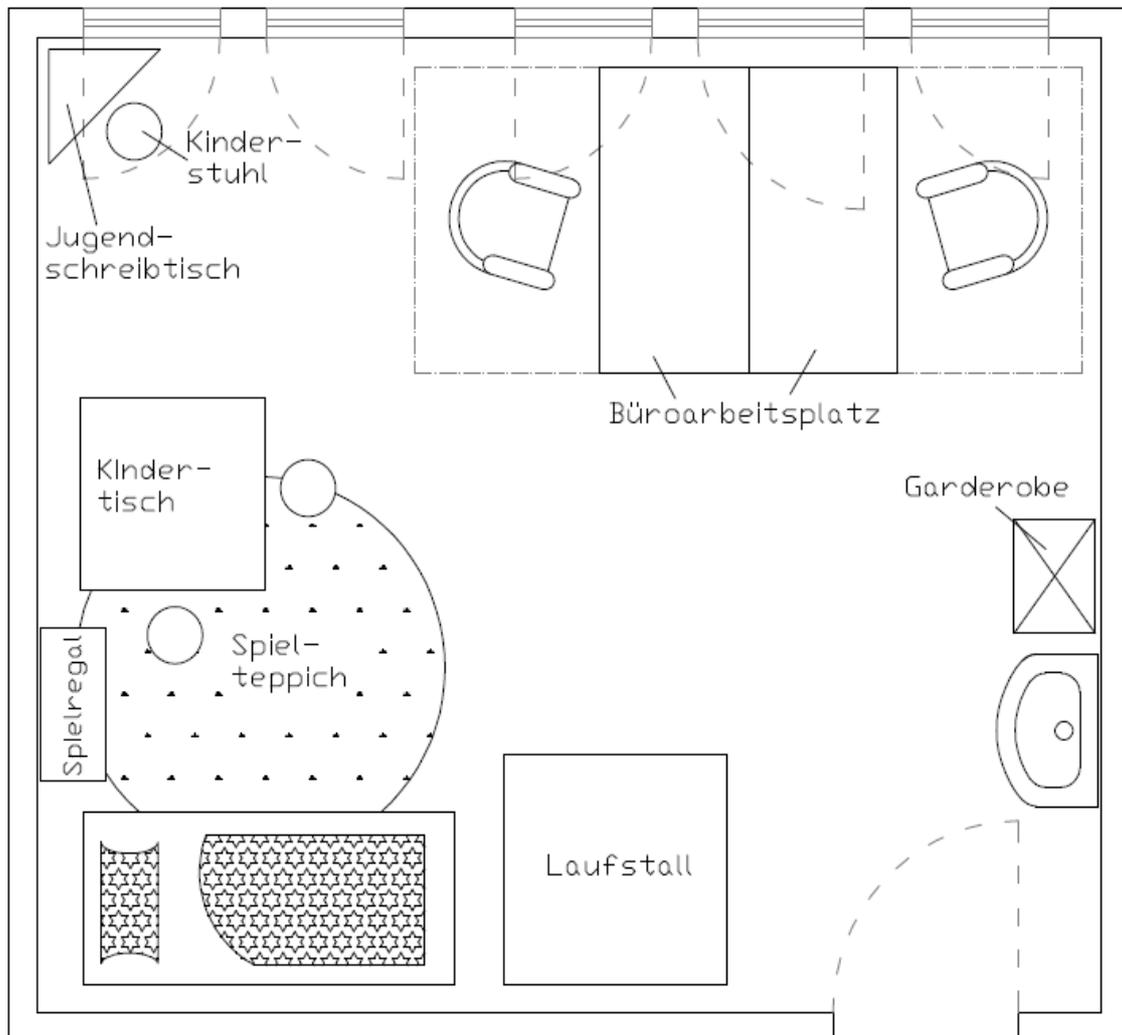


Abbildung 2: EKZ im RBS mit Beispielmöblierung (Raumgröße ca. 29 m²;
(Abbildung ist nicht maßstabsgetreu)

5.1. Bauliche Voraussetzungen

Das EKZ im RBS weist eine Größe von 29 m² auf und ist im Erdgeschoss des Standorts Bayerstr. 28 situiert. Ob ein Standarddoppelzimmer mit einer Größe von ca. 22 m² ausreichend ist, muss im Einzelfall geprüft werden. Nachfolgende bauliche Grundvoraussetzungen sind aus Kinderschutzgründen einzuhalten. Die Eingangstür des EKZ ist mit einem Glasausschnitt zu versehen, damit eine Durchsicht auf die Kinder ermöglicht wird. So kann eine Gefährdung durch aufschlagende Türen vermindert werden. Ecken, Kanten und Stellen mit Einklemmgefahr sind mit einem entsprechenden Schutz zu versehen. Radiatoren im EKZ dürfen maximal eine Temperatur von 60° C erreichen. Sofern sich im EKZ ein Waschbecken befindet, darf die Wassertemperatur 43° C nicht überschreiten.

Die Verkabelung der EDV muss so angebracht sein, dass eine Gefährdung von Kindern ausgeschlossen werden kann.

Ob im Einzelfall noch weitere bauliche Anpassungen erforderlich sind, ist durch das jeweilige **Referat eigenständig vor Realisierung** eines EKZ mit dem KR, dem BAU, dem Fachdienst für Arbeitssicherheit und dem betriebsärztlichen Dienst des POR abzustimmen und in der Planung entsprechend zu berücksichtigen.

5.2. Ausstattung mit Einrichtungsgegenständen und Spielmaterial

Das EKZ soll neben zwei voll ausgestatteten Standardbüroarbeitsplätzen zusätzlich mit einem Kindertisch, mit zwei Stühlen in Kinderhöhe, einem offenen Regal, einem Laufstall (evtl. ein Bett sofern sich der Laufstall nicht als Schlafplatz eignet) sowie einer Wickelmöglichkeit eingerichtet werden. Letztere kann auch in einem Sanitärbereich untergebracht werden. Zur weiteren Ausstattung zählt diverses Spiel- und Beschäftigungsmaterial.

Eine ausführliche Auflistung mit Vorschlägen zur Möblierung sowie Spiel- und Beschäftigungsmaterial wurde freundlicherweise durch das RBS zur Verfügung gestellt und ist dem Beschluss als Anlage 16 beigelegt.

5.3. Nutzungs- und Hygienevorschriften, Haftung

Um eine reibungslose Nutzung des Raums gewährleisten zu können, wird jedem Referat empfohlen, Regeln zur Buchung und Nutzung schriftlich zu fixieren und einzuhalten. Hygienevorschriften bzw. haftungsrechtliche Punkte mit dem betriebsärztlichen Dienst sowie dem Fachdienst für Arbeitssicherheit des POR abzustimmen und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu kommunizieren.

6. Kosten und Finanzierungskonzept

Die Kosten für eventuell notwendige Umbaumaßnahmen sind abhängig von den räumlichen Gegebenheiten des jeweiligen Standorts und können daher nur im Rahmen einer abgestimmten Planung geschätzt werden. Um einen ungefähren Kostenrahmen festlegen zu können, wird eine max. **Umbaupauschale von 5.000,- € je EKZ** angenommen.

Die Referatsabfrage hat ergeben, dass aufgrund der derzeit sehr dicht belegten Verwaltungsgebäude keine bzw. kaum räumliche Ressourcen im Bestand vorhanden sind. Aus diesem Grund ist eine Realisierung von EKZ u. U. nur in Verbindung mit der Anmietung weiterer Flächen (z.B. Berücksichtigung bei Neuankmietung von Verwaltungsgebäuden) möglich. Eine Kalkulation der Mietkosten erfolgt unter der Annahme, dass die Realisierung eines EKZ in einem Bestands-Doppelzimmer erfolgt. Es werden hilfsweise die aktuell gültigen Büroraumstandards herangezogen, wonach je Arbeitsplatz 25 m² Nettogrundfläche⁸ bzw. 28,7 m² Bruttogrundfläche⁹ angerechnet werden. Für die Beispielberechnung wird ein Mietzins einschließlich Heiz- und Betriebskosten von ca. 20,- €/m² pro Monat an-

8 Die Nettogrundfläche (NGF) setzt sich aus Hauptnutzfläche (z.B.: Büro, Teeküche), Nebennutzfläche (z.B.: Flure, Treppenhäuser) und technischer Funktionsfläche (z.B.: Server-, EDV-Räume) zusammen.

9 Die Mietflächen werden in der Regel auf Basis der BGF festgelegt.

genommen. Die **voraussichtliche Jahresbruttomiete** beläuft sich damit auf grob überschlägig rund **13.800,- € je EKZ** (2 AP x 28,7 m² x 20,- €/m² x 12 Monate).

Das RBS hat die Kosten für Kindermöbel (ohne Bett, Wickelkommode) sowie Spiel- und Beschäftigungsmaterial in Höhe von rund 2.000 € übermittelt. Die Kosten bei vollständiger Neuausstattung können höher liegen, da im RBS teilweise Einrichtung und Spielmaterial im Bestand vorhanden waren. Das Kommunalreferat hat die Kosten für Büromöbel ergänzt. Diese belaufen sich für zwei Büroarbeits-tische, zwei Bürodrehstühle, zwei Roll- oder Standcontainer sowie einen Garderobenschrank auf insgesamt gut 1.700 €.

Damit entstehen für die **Erstausrüstung Gesamtkosten** von mindestens **rd. 3.700,- €**. Neben den Kosten für Ersteinrichtung fallen noch Kosten zur Beschaffung der erforderlichen Hard- und Software an, die an dieser Stelle nicht näher beziffert werden, da Abweichungen aufgrund der verschiedenen Fachverfahren zu erwarten sind.

Aus den verschiedenen Kostenpunkten ergeben sich je EKZ folgende Gesamtkosten:

Gesamtkosten je EKZ (gerundet)			
einmalige Kosten		jährliche, laufende Kosten	
Umbaukosten	5.000,00 €	Mietkosten	13.800,00 €
Erstausrüstung	3.700,00 €		
Gesamt einm.	8.700,00 €	Gesamt lfd.	13.800,00 €

Die Finanzierung der Kosten, die durch Anpassungs- bzw. Umbaumaßnahmen des EKZ entstehen, erfolgt durch das Kommunalreferat. Sämtliche Kosten für Einrichtungsgegenstände, Spiel- und Beschäftigungsmaterial und Verbrauchsartikel müssen vom Nutzerreferat getragen werden.

Um die Finanzierung von erforderlichen Anpassungs- bzw. Umbaumaßnahmen in Bestandsgebäuden durchführen zu können, muss dem KR im Bedarfsfall ein entsprechendes Budget zur Verfügung gestellt werden. Da hier keine konkreten Anforderungen vorliegen und in den Bestandsgebäuden im Regelfall keine räumliche Ressourcen vorhanden sind, soll die Bereitstellung des Umbaubudgets über die Anmietbeschlüsse erfolgen.

Eine Finanzierung der laufenden, jährlichen Mietkosten für die EKZ-Flächen sowie die Mittelbereitstellung für Ausstattungs- bzw. Einrichtungsgegenstände und Verbrauchsmaterial (Bastelmaterial für Kinder; Hygiene- und Erste-Hilfe Ausstattung) erfolgt ebenfalls im Rahmen der Anmietbeschlüsse.

Sollte keine Anmietung erforderlich sein, wird das Kommunalreferat beauftragt, ggf. die Finanzierung des Umbaubudgets sowie die Mittel für die Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände bis 200.000,- € im Büroweg im Benehmen mit den jeweiligen Referaten bzw. bei Kosten über 200.000,- € die jeweils erforderlichen Auszahlungsmittel im Rahmen eines Nachtragshaushaltsplanes bei der SKA zu beantragen.

7. Zusammenfassung

Die Stellungnahme des RBS vermittelt die bisher positiven Erfahrungen mit dem EKZ und gibt in diesem Zusammenhang auch Informationen zu Nutzungsverhalten und Auslastung.

Das POR führt in der fachlichen Stellungnahme als zentraler Arbeitgeber aus, dass die Einführung eines EKZ im Einzelfall eine sinnvolle **Ergänzung** zum vorhandenen Angebot sein kann. Eine stadtweite, einheitliche Regelung zur Einführung und Umsetzung eines EKZ soll es aus Sicht des POR aber nicht geben. Die Verantwortung hinsichtlich Bedarfsklärung und Umfang soll in der Eigenverantwortung der Referate liegen.

Die Referate sprechen sich im Rahmen der allgemeinen Befragung deutlich für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und damit auch für ein EKZ aus. Ein konkreter Realisierungsbedarf eines EKZ besteht derzeit aber in nur fünf Referaten (bzw. sechs wenn man das bereits vorhandene EKZ im RBS mitrechnet). Darüber hinaus wird durch die Referate an dieser Stelle noch einmal betont, dass stadtweit an nahezu allen Standorten eine sehr angespannte Raumsituation besteht, sodass derzeit kaum Flächen für ein EKZ für Verfügung gestellt werden können. Auch die Bereitstellung der erforderlichen IT-Infrastruktur sowie eine Vielzahl von städtischen Tätigkeitsbereichen, die die Nutzung des EKZ für viele Dienstkräfte nur schwer möglich machen, wird von vielen Referaten als problematisch gesehen. Ebenfalls zeigt sich, dass die Referate im Hinblick auf Notsituationen sehr gut und flexibel organisiert sind und auf die durch die Stadt angebotenen Instrumente bei Betreuungsengpässen zurückgreifen, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglich zu unterstützen.

Der GPR sieht die stadtweite Einführung eines EKZ als sehr wichtiges Instrument zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie an und spricht sich für eine stadtweite, einheitliche Realisierung aus.

Die baulichen Voraussetzungen und Ausstattungsstandards für ein EKZ werden beschrieben. Von großer Bedeutung ist die Einhaltung der erforderlichen Unfallverhütungsvorschriften sowie die kindgerechte Ausstattung bei Realisierung eines EKZ.

Der Kostenrahmen stellt sich wie folgt dar: Die einmaligen Herstellungs- und Ausstattungskosten für ein EKZ belaufen sich auf ca. 8.700,- €. Für die jährlich wiederkehrenden Mietkosten werden Kosten in Höhe von rund 13.800,- € erwartet.

Die Finanzierung der baulichen Umsetzung sowie die Bereitstellung der erforderlichen, jährlichen Mietkosten erfolgt durch das KR. Die Kosten für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände werden durch die Referate getragen.

8. Entscheidungsvorschlag

Die Einführung des EKZ wird als Instrument zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Notsituationen befürwortet.

Die Entscheidung zur Realisierung einschließlich der Planung und Umsetzung des EKZ erfolgt mit Unterstützung der erforderlichen Fachdienststellen und liegt im Verantwortungsbereich der Referate.

Die Referate können ihren EKZ-Bedarf gegenüber dem KR anmelden. Die dazu erforderlichen Flächen werden als Sonderflächen zusätzlich zum Standardbedarf genehmigt.

Die Bereitstellung bzw. Genehmigung der erforderlichen Mietkosten werden im Rahmen der Anmietbeschlüsse durch das KR beantragt.

Die Mittelbereitstellung für die Kosten der baulichen Herstellung sowie die Kosten für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände erfolgt bei Neuanmietung im Rahmen der Anmietbeschlüsse.

Ist ein Anmietbeschluss nicht notwendig, werden die zusätzlichen Mittelbedarfe im Büroweg (bis 200.000,- €) bzw. über eine Anmeldung zu einem Nachtragshaushaltsplan (über 200.000,- €) bei der SKA beantragt. Ein gesonderter Finanzierungsbeschluss ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

9. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

10. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirats

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Jens Röver, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

Die Einbringung der Entscheidungsvorlage am 25.06.2015 in den Kommunalausschuss sowie am 01.07.2015 in die Vorversammlung ist aufgrund der Fristsetzung zur Beantwortung des Stadtratantrags erforderlich.

11. Beteiligung der Referate und des Gesamtpersonalrats

Die Beschlussvorlage wurde den Referaten sowie dem Gesamtpersonalrat zur Abstimmung zugeleitet.

Die Referate haben die Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Der Gesamtpersonalrat hat folgenden Vorschlag angemeldet. Die Originalstellungnahme zur Beschlussvorlage ist als Anlage 17 beigefügt.

„Mit Bedauern haben wir festgestellt, dass unser eigentliches Anliegen, nämlich bei künftigen Raumplanung ein Eltern-Kind-Arbeitszimmer als städtischen Standard einzurichten,

im Entscheidungsvorschlag der Beschlussvorlage keine Beachtung findet. Da unsere Abfrage im April 2014 bei den Personalvertretungen ganz deutlich aufzeigte, dass es keine einheitliche Regelung bei der Kinderbetreuung am Arbeitsplatz bei akutem Betreuungsbedarf gibt, ist es uns umso wichtiger, die Verantwortung zur Realisierung nicht auf die einzelnen Referate zu delegieren. Vielmehr sind wir der Ansicht, dass nur eine zentrale Verantwortung die notwendige Verbindlichkeit herstellen kann,“

12. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Angelegenheit mit Beschlussfassung erledigt ist.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt einer Realisierung von EKZ im Bedarfsfall zu. Die hierzu erforderlichen Flächen werden als Sonderbedarf genehmigt.
3. Der Stadtrat stimmt zu, die Einführung von EKZ in den Verantwortungsbereich der Referate mit Unterstützung der erforderlichen Fachreferate zu übertragen.
4. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die für die Anmiet-, Umbau- und Erstausrüstungskosten erforderlichen Auszahlungsmittel im Rahmen des jeweiligen Anmietbeschlusses bei der Stadtkämmerei zu beantragen. Ist ein Anmietbeschluss nicht notwendig, wird das KR beauftragt, die erforderlichen Auszahlungsmittel im Büroweg (bis 200.000,- €) bzw. über einen Nachtragshaushaltsplan (über 200.000,- €) bei der SKA zu beantragen.
5. Die Verantwortung hinsichtlich Beschaffung der Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände sowie Verbrauchsmaterial (Bastelmaterial für Kinder; Hygiene- und Erste-Hilfe Ausstattung) liegt bei den Referaten.
6. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20/ A 00216 "Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch in Notsituationen: Eltern-Kind-Arbeitszimmer möglichst in allen Referaten" Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor vom 28.08.2015 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
7. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement VB-BRM

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Direktorium
das Baureferat
das Kommunalreferat
das Kreisverwaltungsreferat
das Kulturreferat
das Personal- und Organisationsreferat
das Referat für Arbeit und Wirtschaft
das Referat für Bildung und Sport
das Referat für Gesundheit und Umwelt
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
das Sozialreferat
die Stadtkämmerei
den Gesamtpersonalrat

z.K.

Am _____